

wieder zurück, wobei sie speziellen Bewertungsabschlägen unterliegen, die im Anhang des Beschlusses enthalten sind. Der Beschluss wurde am 2. Mai 2013 zusammen mit einer Pressemitteilung auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 2. Mai 2013 fasste der EZB-Rat einige Beschlüsse zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften und den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems im Zeitraum vom 10. Juli 2013 bis zum 8. Juli 2014 sowie zu den für diese Geschäfte geltenden Tendersverfahren. Nähere Einzelheiten sind einer Pressemitteilung zu entnehmen, die am 2. Mai 2013 auf der Website der EZB veröffentlicht wurde.

Am 15. Mai 2013 verabschiedete der EZB-Rat die Leitlinie EZB/2013/14 zur Änderung der Leitlinie EZB/2006/4 über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung von Währungsreserven in Euro durch das Eurosystem für Zentralbanken und Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets und internationale Organisationen. Die Änderung befasst sich mit den Geschäftspartnern, die im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung restriktiven Maßnahmen unterworfen sind. Die Leitlinie ist auf der Website der EZB abrufbar.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen:

Am 15. Mai 2013 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des „Financial Stability Review – Mai 2013“, der die Hauptrisiken im Hinblick auf die Stabilität des Finanzsystems im Eurogebiet sowie mögliche Schwachstellen untersucht und eine umfassende Analyse dazu liefert, inwieweit das Finanzsystem des Euroraums in der Lage ist, Störungen aufzufangen. Der Bericht wird bis Ende Mai 2013 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften:

Am 19. April 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Abschirmung von Risiken und zur Abtrennung von Bankgeschäften in Deutschland (CON/2013/28) auf Ersuchen des deutschen Bundesministeriums der Finanzen. Am 26. April 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Verzeichnis für Verbraucherkredite in Frankreich (CON/2013/29) auf Ersuchen des französischen Wirtschafts- und Finanzministers. Am 30. April 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 2. Mai 2013 verabschiedete der EZB-Rat den Beschluss EZB/2013/13 über temporäre Maßnahmen hinsichtlich der Notenbankfähigkeit der von der Republik Zypern begebenen oder in vollem Umfang garantierten marktfähigen Schuldtitel. Durch den Beschluss EZB/2013/13 wird die Anwendung der Mindestanforderungen bezüglich der Bonitätsschwellenwerte für die von der zypriischen Regierung begebenen oder in vollem Umfang garantierten marktfähigen Schuldtitel ausgesetzt. Sofern sie alle sonstigen Zulassungskriterien erfüllen, gewannen diese Instrumente den Status der Notenbankfähigkeit für die Kreditgeschäfte des Eurosystems ab dem 9. Mai 2013

der EZB zu makroprudenziellen Maßnahmen in Malta (CON/2013/30) auf Ersuchen der Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta.

Am 7. Mai 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Stärkung der institutionellen Rolle und Unabhängigkeit der Banca Nationala a României (CON/2013/31) auf Ersuchen der Banca Nationala a României.

Statistik: Am 25. April 2013 billigte der EZB-Rat die Empfehlungen des Berichts über die zur Sicherung der Vertraulichkeit der statistischen Daten erlassenen Maßnahmen im Sinne der Verordnung des Rates (EG) Nr. 2533/98 vom 23. November 1998 in der durch die Verordnung (EG) Nr. 951/2009 des Rates geänderten Fassung über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank. Eine Zusammenfassung des Berichts ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 15. Mai 2013 billigte der EZB-Rat die jährliche Beurteilung der Verfügbarkeit und Qualität verschiedener Statistiken, die das Eurosystem auf Grundlage eines EZB-Rechtsakts erstellt. Er genehmigte auch die Veröffentlichung des Qualitätsberichts 2012 über die monetären und finanziellen Statistiken. Der gemäß dem „ECB Statistics Quality Framework“ erstellte Bericht wird auf der Website der EZB veröffentlicht.

Corporate Governance: Am 19. April 2013 verabschiedete der EZB-Rat die Empfehlung der EZB an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der EZB (EZB/2013/9) an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Europäischen Zentralbank. Die Empfehlung wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist auch auf der Website der EZB abrufbar.

Am 25. April 2013 genehmigte der EZB-Rat die Terminplanung für seine Sitzungen in den Kalenderjahren 2014 und 2015. Auch der Erweiterte Rat genehmigte den Sitzungskalender für diesen Zeitraum. Nähere Einzelheiten sind einer Pressemitteilung zu entnehmen, die auf der Website der EZB veröffentlicht wurde. Am 26. April 2013 verabschiedete der EZB-Rat die Empfehlung EZB/2013/12 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Suomen Pankki. Die Empfehlung wurde im Amtsblatt der Euro-

päischen Union veröffentlicht und ist auch auf der Website der EZB abrufbar.

Ausgabe von Banknoten und Münzen/Banknoten: Am 19. April 2013 verabschiedete der EZB-Rat den Beschluss EZB/2013/10 über die Stückelung, Merkmale und Reproduktion sowie den Umtausch und Einzug von Euro-Banknoten und die Leitlinie EZB/2013/11 zur Änderung der Leitlinie EZB/2003/5 über die Anwendung von Maßnahmen gegen unerlaubte Reproduktionen von Euro-Banknoten sowie über den Umtausch und Einzug von Euro-Banknoten, um die künftige Euro-Banknotenserie zu erfassen und um bestimmte Anforderungen klarzustellen. Der Beschluss und die Leitlinie wurden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und sind auch auf der Website der EZB abrufbar.

Finanzstabilitätsbericht 2013

Laut aktuellen Finanzstabilitätsbericht von Ende Mai dieser Jahres hat sich die angespannte Lage im Finanzsektor des Euro-Währungsgebiets im Vergleich zu den zuvor verzeichneten Höhepunkten beruhigt. Eine Reihe von Indikatoren deutet darauf hin, dass der systemische Stress im Euro-Raum den tiefsten Stand seit zwei Jahren erreicht hat. Dem Bericht zufolge waren die Maßnahmen der EZB für diesen Rückgang von wesentlicher Bedeutung. Um die jüngsten Fortschritte zu festigen, empfiehlt der Bericht, weitere grundlegende Anpassungen auf nationaler Ebene fortzuführen und parallel dazu die bereits laufenden EU-weiten Initiativen zur Stärkung des institutionellen Rahmens der Währungsunion fortzusetzen.

Die Finanzstabilitätsbedingungen im Eurogebiet werden nach wie vor als fragil eingestuft; so bestünden noch immer Schwachstellen im Zusammenspiel von Staaten, Banken und Gesamtwirtschaft. Es werden weitere konkrete Maßnahmen des öffentlichen und privaten Sektors für erforderlich gehalten, um die negativen Rückkopplungsschleifen zwischen angeschlagenen Staaten, zunehmend auseinander driftenden Wachstumsaussichten der verschiedenen Länder und den Bedenken hinsichtlich der finanziellen Solidität der Banken dauerhaft zu durchbrechen. Der

Umsetzung des bereits erstellten Fahrplans, insbesondere des die Bankenunion betreffenden Teils, wird eine essenzielle Bedeutung beigemessen.

Die Analyse im aktuellen Bericht beleuchtet vier wichtige Risiken für die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet:

1. Eine weitere Verschlechterung der Rentabilität der Banken vor dem Hintergrund von Kreditausfällen und einem schwachen makroökonomischen Umfeld:

An dieser Stelle werden dauerhafte und zügige Fortschritte bei der Bereinigung der Bankbilanzen für notwendig gehalten.

2. Erneute Spannungen an den Staatsanleihemärkten aufgrund geringen Wachstums und langsamer Reformumsetzung:

Die in Bezug auf die Schwachstellen in den öffentlichen Finanzen erzielten Fortschritte sollten dem Bericht nach nicht rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus bedürfe es anhaltender Impulse zur Vollendung einer echten WWU, die insbesondere eine vollständige Bankenunion und eine Stärkung des finanzpolitischen Regelwerks umfassen sollte.

3. Schwierige Refinanzierungsbedingungen für Banken in angeschlagenen Ländern:

Der Bericht mahnt an, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene weitere Schritte zu unternehmen, um die bestehende Fragmentierung bei der Refinanzierung der Banken zu beseitigen. Überdies erhofft man sich positive Auswirkungen von einem vorhersehbarer und innerhalb Europas einheitlichen Ansatz zur Bankenaufsicht und -abwicklung auf die Refinanzierungsmärkte der Banken. Die Einführung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) wird diesbezüglich als wichtiger Meilenstein gewertet.

4. Eine Neubewertung der Risikoprämien an den globalen Märkten nach einer längeren Phase von Mittelschichtungen in sichere Anlagen und einem Streben nach Rendite:

Eine stabilen und vorhersehbaren Politik wird entscheidende Bedeutung beigemessen, um eine solche Neubewertung des Risikos zu verhindern. Um die Verluste, die sich aus einer solchen Risikoneubewertung ergeben könnten, möglichst gering zu halten, sollten die Banken und Aufsichtsbehörden sicherstellen, dass die Banken über ausreichende Kapitalpuffer verfügen. ■■■■■